

Prof. Dr. Jan Borchers
Lehrstuhl Informatik X
RWTH Aachen
im Auftrag der Fachgruppe Informatik

An
Den Dekan
Fachbereich 1
RWTH Aachen

28. September 2004

Stellungnahme der Fachgruppe Informatik zur Studierendenauswahl an der RWTH

Der Fachbereich trat kürzlich an die Fachgruppe Informatik mit der Bitte heran, zu einem Konzept zur Studierendenauswahl an der RWTH Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme findet sich hier.

Die Fachgruppe Informatik hat sich in einem Arbeitskreis Studierendenauswahl seit Mai 2004 selbst mit der Frage beschäftigt, welche Maßnahmen zur Auswahl von Studienanfängerinnen und -anfängern in der Informatik sinnvoll sein könnten.

Aus dieser Arbeit ist ein Vorschlag entstanden, der diesem Schreiben beiliegt, Daneben finden sich weitere Informationen und Verweise auf interessante Dokumente zur Studierendenauswahl auf der Webseite des Arbeitskreises:

<http://media.informatik.rwth-aachen.de/StudierendenAuswahl.html>

Nun zur Stellungnahme der Fachgruppe zum RWTH-Konzept

1) Vollständigkeit der Kriterienliste

Die Kriterienliste des Konzepts entspricht weitgehend den Vorstellungen der Fachgruppe. Der einzige nennenswerte Unterschied besteht darin, daß im Vorschlag der Fachgruppe zusätzlich ein kurzer Bewerbungsaufsatz "Warum Informatik?" der Studienbewerber vorgesehen ist, in dem sie ihre Motivation darstellen, das Informatikstudium an der RWTH aufzunehmen. Dieses Anschreiben motiviert den Bewerber, sich Gedanken über das Studium zu machen, und soll in Kombination mit Abiturgesamt- und -fachnoten, einem fachspezifischen Studieneignungstest und einer Referenz als Vorauswahl und Vorbereitung für ein mögliches Beratungsgespräch dienen. Die Auswahl soll im Übrigen bis auf weiteres lediglich empfehlenden Charakter besitzen; die Argumentation hierzu findet sich im beiliegenden Vorschlagspapier der Fachgruppe.

2) Spezielle Wünsche zur Anwendung oder Nichtanwendung der Kriterien

Die Fachgruppe sieht keine speziellen Wünsche. Unser Arbeitskreis kam damals ebenfalls zu dem Schluß, daß die Abiturnote, gegebenenfalls verstärkt durch gewichtete Abitursfachnoten, primär in die Auswahl eingehen soll. Der von der FG

vorgeschlagene Studieneignungstest soll in einer Pilotphase getestet und, wenn er zusätzliche Erkenntnisse verschafft, dann ebenfalls ergänzend eingesetzt werden—insbesondere zur Vorauswahl für das Beratungsgespräch.

Das Beratungsgespräch selbst ist Teil des Vorschlags der FG; sie ist sich aber auch bewußt, daß dies vor allem für ausländische Bewerberinnen und Bewerber und auch die Auswählenden zeitlich und finanziell aufwendig ist. Nichterscheinen zu einem Auswahlgespräch (siehe München) muß nicht Desinteresse, sondern kann auch Finanzprobleme signalisieren.

Die HRK-Vorlage (Punkt III.3) sieht vor, daß der Test für Bewerber nicht obligatorisch sein soll. Die Fachgruppe hält es aus eigenen Erfahrungen für sinnvoller, ihn obligatorisch zu machen. Falls das nicht passiert, will die FG dennoch das Testergebnis bei der Auswahl berücksichtigen.

3) Zeitplan zur Einführung der Verfahren

Die FG stimmt in jedem Fall einer zweistufigen Einführung der Auswahlverfahren zu—allein auf Grund der erforderlichen Vorbereitungszeiten.

Offene Fragen

Der Vorschlag der FG beschreibt eine empfehlende Vorauswahl, die Hand in Hand mit einer studienbegleitenden Auswahl in Form eines ersten "Probejahres" geht. Während letzteres natürlich eine Frage der Studien- und Prüfungsordnungen ist, möchten wir dennoch diesen Gedanken mit in die breitere Diskussion einbringen.

Im Auftrag der Fachgruppe Informatik

Prof. Dr. Jan Borchers
Prof. Dr. Ulrik Schroeder